

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 70.

Sonntag den 23. März.

1862.

## Chronik der Stadt Halle.

### U r w a h l e n .

Auf vielfach geschehene Anfragen den geehrten Mitbürgern zur Antwort:

Das Recht zur Theilnahme an den Urwahlen, die gegenwärtig hier wieder bevorstehen, hat nach §. 8 der Wahl-Verordnung vom 30. Mai 1849 jeder Preusse, welcher

- 1) selbständig,
- 2) 24 Jahre alt,
- 3) im Vollgenuss der bürgerlichen Rechte,
- 4) seit 6 Monaten hier wohnhaft, und
- 5) nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält.

Während die letztern Bestimmungen selbstverständlich sind, hat die Nr. 1. gestellte Forderung der Selbständigkeit zu Zweifeln und darauf folgenden obrigkeitlichen Erklärungen Veranlassung gegeben:

Zufolge Bekanntmachung des Staats-Ministerii vom 19. Decbr. 1848 wird die zur Urwähler-Eigenschaft erforderliche Selbständigkeit durch Circular-Verfügung vom Minister des Innern vom 20. desselben Monats dahin erläutert:

- a) Jeder Preusse, welcher die sub 2—5. vermerkten Bedingungen erfüllt, ist von der Ortsbehörde so lange als selbständig anzusehen, bis das Gegentheil notorisch bewiesen ist;
- b) die politische Selbständigkeit, welche zu den Wahlen berechtigt, ist keineswegs gleichbedeutend mit der privatrechtlichen, von welcher die volle Gültigkeit von Verträgen u. a. Rechtsgewährung abhängt. Es nehmen sonach selbst: volljährige, noch in väterlicher Gewalt stehende Söhne, Gesellen, Diensthoten und

Anderer, die noch keinen selbständigen Haushalt führen,

an dem aktiven Wahlrecht Theil.

Was den Staatsbürger in Preußen allein politisch unselbständig erscheinen läßt, sind gewisse persönliche Eigenschaften und äußere Verhältnisse, welche an sich in einem solchen Zustand der Abhängigkeit versetzen, daß die Ausübung des Wahlrechtes naturgemäß dadurch behindert wird, als: der Zustand des Wahnsinns, eines gerichtlich-erklärten Verschwenders, eines Gefangenen &c.

Nur letztgenannte Personen gehören in die Klasse derjenigen, welche die höheren Verordnungen als unselbständig bezeichnen, und deren Theilnahme an den Wahlen daher, sofern zur Zeit der letztern der betreffende Hinderungsgrund erwiesener Maßen noch obwaltet, unzulässig ist. **L. S.**

### Zu den Wahlen.

(Eingekandt.)

Die letzte hiesige Abgeordnetenwahl im Herbst vorigen Jahres hat in mehr als einem Bezirke — zum allerwenigsten in dem des Einsenders — den schreienden, für viele Urwähler 3ter Classe wahrhaft empörenden Mißstand hervortreten lassen, daß ein einziger Urwähler erster Classe allein zwei Wahlmänner zu wählen oder vielmehr zu decretiren hatte. Wollte die verehrliche Behörde durch erwoгенere Bezirksabgrenzung nicht allen Fleiß anwenden, für die Zukunft dergleichen arge Mißstände, wenn irgend möglich, zu verhüten?

### Beitrag zur Wasserleitungs-Frage. \*

Wäre es wirklich der Fall, wie ein gelehrter Herr hier sagt, daß die Sterblichkeit in Halle dem Saalwasser zuzuschreiben sei, so müßte dasselbe Verhältniß auch in anderen an der Saale belegenen Orten stattfinden, und müßten Hof, Saalfeld, Uhlstädt, Jena, Naumburg, Weiskensfeld und Merse-

Burg eben so schlimm daran sein wie Halle. Denn alle diese Städte liegen an der Saale und die Bewohner derselben werden es nicht verschmähen Saalwasser zu ihren Bedürfnissen zu verwenden, ohne sich den Glauben aufbürden zu lassen als wirke das Saalwasser zerstörend auf ihre Gesundheit; — alle diese Städte liegen so an der Saale, daß der Schmutz derselben in die Saale geht, und das ist den Fischen zum Nutzen und den Menschen nicht zum Schaden. Wo Wasser über so verschiedene Sand-, Kieſ-, Kalk-, Lehm- und Mergel-Schichten fließt, reinigt es sich wohl von selbst, und nur wenn durch arge Regengüsse oder rasches Thauwetter der Saale und deren Nebenflüssen und Bächen viele Erdtheile zufließen, hat das Wasser ein trübes Ansehn.

Nun ist schon oft und viel über den Ort, wo die Wasserkunst erbaut ist, geschrieben worden, ohne daß man bedacht hat, warum diese Wasserkunst auf dieser Stelle erbaut worden ist, und doch zeigt die Wahl gerade dieses Platzes, daß unsere Vorfahren sehr kluge Leute gewesen sind. An dieser Stelle ist das Mühlgerinne und dort concentrirt sich der Wasserdruck. Nächstdem ist eine alte Bestimmung vorhanden, daß, wenn durch große Dürre das Wasser in der Saale sich so sehr vermindern sollte, daß nur noch das Kunstgerinne gespeist werden könnte, sämtliche dabei gelegenen Mühlen ihre Gerinne zusehen müssen und die Wasserkunst nur allein das vorhandene Wasser erhalten darf. Dieß zeigt gewiß, daß die Leute, welche diese Bestimmung entworfen haben, weiter gedacht haben als ihre Augen reichten; denn wer sich auf den Fall der Noth vorsieht, hat wirklich den guten Willen Anderen mit Umsicht zu nützen. Würde nun die vorhandene Wasserkraft bei der Wasserkunst durch zweckmäßig angebrachten Mechanismus so benützt, wie dies nur möglich ist, so könnte der Kunstthurm leicht durch einen hölzernen Ueberbau erhöht und das Wasser nach allen Stadttheilen geleitet, und die öffentlichen Wasser zum Nutzen der Einwohner sehr vermehrt werden, ohne daß die Kosten die Kräfte der Stadtkasse übersteigen würden. Um aber gutes Wasser nach allen Stadttheilen zu leiten, müßten solche Reinigungs-Apparate sowohl am Saugrohr als beim Ausfluß am Sammelkasten auf dem Kunstthurme angebracht werden, daß das Saalwasser dem besten Brunnenwasser gleich zu stellen wäre. Was nun die öffentlichen Wasser betrifft, so ist die Ordnung, welche zur Zeit besteht, daß dasselbe von 6 zu 6 Stunden läuft, ganz gut und auch ferner beizubehalten, nur könnte die Behörde mit Rücksicht auf die sich mehrende Einwohnerzahl

und das größere Bedürfniß statt der vorhandenen Röhrlasten überall Sammelbrunnen anlegen, indem, wenn Niemand das Wasser wegholt, solches des Nachts unbenutzt in die Gasse läuft und den angrenzenden Hausbesitzern viel Plage und Kosten durch das Eis verursacht, und könnte dann durch angebrachte Pumpen Jedermann zu jeder Zeit gutes Wasser erlangen.

Eine Wasserkunst mit Dampfkraft anzulegen wäre zu kostspielig, obgleich man es einrichten könnte, daß durch die vorhandene Dampfmaschine das Hospital geheizt werden könnte und das Wasser dann oberhalb der Stadt gewonnen würde. Eine solche neue Anlage wäre freilich sehr kostspielig und dann von der vorhandenen Wasserleitung nichts mehr zu benutzen.

#### Bericht über die Taubstummen-Anstalt für das Jahr 1861.

Am Jahreschlusse 1861 hat die Anstalt unter Gottes Schutze ihr 27. Lebensjahr glücklich zurückgelegt. — 7 Kinder sind im verwichenen Jahre nach dem Genusse des heil. Abendmahls entlassen und meist durch besondere Fürsorge der Anstalt in ihren bürgerlichen Berufskreis geführt. Ein liebes kleines Mädchen ist uns bei aller treuen Pflege durch den Tod entrisen worden. Am Schlusse des Jahres zählte die Anstalt 41 Zöglinge, unter denen sich 7 neuaufgenommene befanden. Der Lehrerkreis bestand außer dem Vorsteher noch aus 5 Lehrern und 1 Lehrerin. Die Gesamtzahl der bisher aufgenommenen Kinder betrug 163.

Unter den vielen Besuchen sind besonders hervorzuheben die von Taubstummenlehrern aus Sachsen, Hannover, Norwegen und Schweden. Ein Taubstummenlehrer aus Stockholm besuchte den Unterricht im Auftrage seiner Behörde täglich 2 Wochen hindurch. Solche Besuche wirken auf die Regsamkeit der Kinder auf das vortheilhafteste und ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit an die geehrten Wohlthäter der Anstalt die wiederholte Bitte auszusprechen, uns durch ihren Besuch in den gewöhnlichen Lehrstunden, welche in der Vormittagszeit von 8 bis 11 Uhr das meiste Interesse bieten dürften, hierdurch ergebenst einzuladen. Das mehrfach ausgesprochene Bedenken der geehrten Interessenten, uns zu stören, mag seine Beseitigung in der Mittheilung finden, daß Störung nicht leicht eintreten kann, weil wir auch bei Besuchen ruhig in dem begonnenen Unterrichte bis zum Schlusse der Lehrstunden fortfahren.

Die vielen beim öffentlichen Examen am 13. März anwesenden Wohlthäter fanden Veranlassung wahrzunehmen, daß die der Anstalt erwiesenen Wohlthaten nicht ohne Früchte gewesen sind.

Neben den Schwierigkeiten des Unterrichts hatten wir hin und wieder die bei einzelnen Taubstummen vorherrschende Neigung zu bekämpfen, die Mildthätigkeit des Publikums zur Gewährung von Geschenken anzusprechen. Die Spendung solcher Wohlthaten in die Hände der Taubstummen ist zwar recht gut gemeint, aber nicht gut gethan und vernichtet all' unser Bemühen, die Kinder zu braven Menschen zu erziehen. Sie verschafft den Kindern Gelegenheit zu Raupeleien, Räschereien, Lügen und Veruntreuungen. Ich wage daher, auch auf die Gefahr hin, für hart gehalten zu werden, die herzliche Bitte auszusprechen, den Kindern selbst keine Geschenke zu verabreichen.

Mit Bedauern ist zu erwähnen, daß der Landtag der Provinz vom Jahre 1860 die seit langer Zeit bewilligte jährliche Beihilfe von 200 *Rh.* abgelehnt hat. Der Edelsinn der hohen Landtagsversammlung läßt jedoch die Hoffnung einer zukünftigen Erneuerung der ehemals gewährten Beihilfe in uns nicht schwinden.

Manch heiterer Lichtblick bei trüben Erfahrungen hat unser Gemüth gehoben: die schwer kranke, nach Trost sich sehnende Gr. von hier ließ Unterzeichneten vor ihr Krankenlager rufen, weil sie nach ihm „ankere.“ Der frühere Anstaltszögling, Schuhmacher H. in Pankwitz, beabsichtigte in den Stand der Ehe zu treten und schrieb mir, er wolle das Band der Ehe nicht eher knüpfen, als bis ihm sein früherer Lehrer den Segen erteilt habe.

Die Zahl der im verwichenen Jahre von der Anstalt ausgegebenen Briefe beträgt 2525, die an sie adressirten 698.

Das Unterrichtshonorar aus der Ehrlich'schen Stiftung betrug für 8 hiesige Taubstumme 360 *Rh.* Die Schmidt'sche Stiftung gewährte 20 *Rh.* und die Herren Stände des Mansfelder Seekreises bewilligten eine Unterstützung von 50 *Rh.*

Den edeln Menschenfreunden, durch deren Liebesgaben die Anstalt unter Gottes Beistand gedeihen konnte, herzlichsten Dank mit der freundlichen Bitte, im Wohlthuen auch künftig nicht zu ermüden.

Zur Orientirung über die Kassenverhältnisse diene folgendes: die Kassenbestände aus den Jahren 1847 bis incl. 1860 (s. Tagebl. Jahrg. 1861 S. 286) betragen 6332 *Rh.* 23 *Sgr.* 9 *S.*

#### A. Einnahme vom Jahre 1861:

Schul- und Pflegegeld, incl. 360 *Rh.* aus der Ehrlich'schen Stiftung 1903 *Rh.* 6 *Sgr.*, Beitr. einzelner Wohlthäter, incl. 50 *Rh.* vom Mansfelder Seekreis und 20 *Rh.* aus der Schmidt'schen Stiftung 544 *Rh.* 22 *Sgr.* 6 *S.*, Beiträge von Gemeinden 1022 *Rh.* 1 *Sgr.* 4 *S.*, Ertrag für gelieferte Gegenstände, Zinsen 274 *Rh.* 25 *Sgr.* 3 *S.*, Verloosung 284 *Rh.* 22 *Sgr.* 6 *S.* Summa der Einnahme 1861: 4029 *Rh.* 17 *Sgr.* 4 *S.*

#### B. Ausgabe vom Jahre 1861:

Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder, Schreib- und Zeichenmaterial 133 *Rh.* 17 *Sgr.* 8 *S.*, Bekleidung und Verpflegung 1505 *Rh.* 6 *Sgr.* 8 *S.*, Postgeld 37 *Rh.* 8 *Sgr.*, Dienstverrichtungen 83 *Rh.* 4 *Sgr.* 10 *S.*, Material zu den Verloosungsarbeiten 172 *Rh.* 26 *Sgr.* 4 *S.*, Lehrergehälte und Verwaltung 1436 *Rh.* 29 *Sgr.* 9 *S.*, Weihnachts- und andere Festfreuden, Heizung, Beleuchtung 161 *Rh.* 10 *Sgr.* 5 *S.*, Grundstück, Tischler, Glaser, Schlosser 114 *Rh.* 2 *Sgr.* 6 *S.*, Insgemein 11 *Rh.* 12 *Sgr.* 11 *S.* Summa der Ausgabe 1861: 3655 *Rh.* 29 *Sgr.* 1 *S.*

A. Einnahmen 1861: 4029 *Rh.* 17 *Sgr.* 8 *S.*

B. Ausgaben 1861: 3655 = 29 = 1 =

C. Kassenbestand 1861: 373 *Rh.* 18 *Sgr.* 7 *S.*

Den geehrten Interessenten der Anstalt, welche Einsicht in die Berechnungen der Anstalt zu nehmen wünschen, liegt vom Tage dieser Veröffentlichung ab 8 Tage hindurch an den Wochentagen Mittags von 12 bis 2 Uhr die speciellere Jahresrechnung im Anstaltslocale bereit.

Halle, den 16. März 1862.

Kloß.

### Kirchliche Anzeigen.

#### Getraut:

**Marienparochie:** Den 9. März der Handarbeiter Stender mit J. M. B. Meyer.

**Ulrichsparochie:** Den 10. März der Schneider Zahn mit C. C. L. Glocke.

**Neumarkt:** Den 9. März der Dekonom Reinbrecht mit J. S. C. verwittw. Brandt geborene Helbig.

#### Geborene:

**Marienparochie:** Den 16. Januar dem Handarbeiter Gebhardt eine L., Auguste Caroline Friederike Anna. — Den 19. ein unebel. S., Friedrich Wilhelm. — Den 20. dem Handschuhfabrikanten Schmidt eine L., Anna Marie Laura. — Den 23. dem prakt. Arzt und Kreisphysikus Dr.

Delbrück ein S., Anton Wolfgang Adelbert. — Den 1. Febr. dem Handarb. Zabel eine T., Wilhelmine Caroline Elisabeth. — Den 8. dem Kaufmann Hecker eine T., Hermine Agnes. — Den 17. dem Kaufmann Leifegang eine T., Johanne Ida.

**Ulrichsparochie:** Den 7. Januar dem Tischlermeister Laßmann eine T., Clara Franziska. — Den 25. dem Postbeamten Franke ein S., Paul. — Den 27. dem Dr. phil. und Professor Dümmler ein S., Ernst Ludwig. — Den 1. Februar dem Kaufmann Apel ein S., Victor. — Den 2. dem Schlossermeister Berger ein S., Franz Emil. — Den 4. dem Torffabrikanten Hoffmann ein S., Richard Adolph Julius. — Den 18. dem Tapezierer und Decorateur Brandt ein S., Carl Paul. — Den 28. dem Kartenmacher Gerhardt ein S., Friedrich Carl Wilhelm. — Den 11. März dem Handarbeiter Weiße ein S., todtgeb.

**Morixsparochie:** Den 20. Januar dem Drechselkutter Hesse ein S., Friedrich Julius. — Den 8. Februar dem Schmidt Becker eine T., Emma Johanne Henriette Auguste. — Den 23. dem Stilloren Morix eine T., Anna Marie Emilie.

**Entbindungs-Institut:** Den 28. Februar ein unebel. S., Gustav Max Heinrich. — Den 5. März eine unebel. T., Auguste.

**Domkirche:** Den 8. Februar ein unebel. S., Christian Gustav Ernst Carl Friedrich.

**Neumarkt:** Den 3. Juli 1861 dem Musikus Schützler ein S., August Emil. — Den 31. October dem Handarbeiter Cammitius ein S., Albert Emil Wilhelm. — Den 3. Februar 1862 dem Drechselkutter Müller eine T., Johanne Auguste.

**Glauch:** Den 29. November 1861 dem Handarbeiter Richter eine T., Dorothee Henriette Martha. — Den 10. Februar dem Schuhmachermeister Hagenbüchler ein S., Wilhelm Albert Morix Richard. — Den 19. dem Schuhmacher Denke, ein S., Carl Theodor.

#### Gestorbene:

**Mariensparochie:** Den 3. März der emer. Cantor Harwed, 77 J. 10 M. 6 T. Altersschwäche. — Den 6. des Buchdruckers Boulier Wittwe, 81 J. 1 M. Gehirnschlag. — Des Deconomen Zeuner Wittwe, 55 J. Entkräftung. — Den 8. der Böttchermeister Eckler, 80 J. 1 M. 6 T. Altersschwäche. — Des Handelsmanns Mirowsky unget. S., 14 T. Schwäche. — Den 9. ein unebel. S., Friedrich Ferdinand Oskar, 1 J. 9 M. Wasserkopf. — Den 10. des Kaufmanns Leifegang T. Johanne Ida, 22 T. Schwäche.

**Ulrichsparochie:** Den 5. März der Feuer- mann Fuak, 20 J. von der Locomotive überfahren. — Den 6. des Kaufmanns Apel S. Victor, 1 M. 6 T. Darmentzündung. — Den 8. der Lohnfuhrer Dietrich, 54 J. 6 M. Athma. — Der Handarbeiter Hohlesfleisch, 76 J. 11 M. 5 T. Lungenlähmung. — Den 10. des Rutschers Meißner Wittwe, 71 J. an einer Einklemmung. — Den 11. des Steueraussehers Köth S. Paul Emil, 1 J. 8 M. Zahnkrämpfe. — Des Handarbeiters Weiße S. todtgeb.

**Morixsparochie:** Den 3. März des Handarbeiters Schwabe Wittwe, 78 J. Altersschwäche. — Den 10. des Ziegeldeckers Rothe S. August Heinrich, 2 M. 8 T. Abzehrung. — Den 11. der Lohnbediente Tenbner, 49 J. 10 M. 18 T. Lungenwindstucht.

**Domkirche:** Den 9. März des Schuhmachermeisters Ritschmann nachgel. Wittwe, 43 J. 1 M. 4 T. Wassersucht. — Den 11. des Gastwirths zu Bornstedt Rein nachgel. Wittwe, 83 J. Altersschwäche. — Des Buchbindermeisters Kümpler T. Annuste, 1 M. 2 W. 3 T. Abzehrung.

**Militairgemeinde:** Den 10. März der Hautboist von der 1 Comp. des Magd. Füß.-Reg. (Nr. 36) Friedrichs aus Pregel, Kreis Salzwechel, 32 J. 6 M. Lungenblutsturz.

**Neumarkt:** Den 3. März der Maurer Linke, 54 J. 9 M. Schwindsucht. — Den 5. des Silberpolirers Billing T. todtgeb. — Den 7. des Königl. Kreis-Rassen-Secretairs Rothe nachgel. T. Johanne Theresie, 51 J. 1 M. Unterleibskreiden.

**Glauch:** Den 6. März der Hausbesitzer Partig, 49 J. 5 M. Brustkrankheit. — Des Ziegeldeckers Menke T. Bertha, 2 J. Lungenentzündung. — Den 5. des Ziegeldeckers Horlach Ehefrau, 35 J. Magenkrebs. — Den 7. des Böttchermeisters Schwarz Ehefrau, 65 J. 4 M. Wassersucht. — Des Gärtners Hassie S. Albert, 3 J. 1 M. 3 W. 2 T. Gehirnentzündung. — Den 9. des Schuhmachermeisters Ost S. Carl Max, 1 J. 4 M. 15 T. Lungenentzündung. — Eine unebel. T., Elise, 1 J. 6 M. 10 T. Stiefhuf.

**Zum Besten des Gustav-Adolph-Vereins.**

**Montag den 24. März** Abends  $\frac{1}{2}$  8 Uhr im Saale des Stadtschreibzabens: Vortrag des Professor Dr. **Saym** über: **Schleiermacher in Halle.** — Der Zutritt ist Jedermann gestattet.

**Der Vorstand.**

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Dr. Eckstein.